

Sonderdruck • Dezember 2007

www.steuern-recht.kolloss.de

steuern+recht

MAGAZIN FÜR WIRTSCHAFTSFRAGEN



Alternativen zum Aufbau einer Altersversorgung...

...eine Übersicht für das Jahr 2008



■ Sonderdruck aus der Fachzeitschrift
steuern+recht
Magazin für Wirtschaftsfragen

■ Horst W. Jäde
zum Thema Altersversorgung

Alternativen zum Aufbau einer Altersversorgung...



von Horst W. Jäde, Bad Lauterberg

Mittlerweile ist es bundesweit bekannt, dass es für die jetzt Berufstätigen immer schwieriger wird, den gewohnten Lebensstandard im Alter zu halten, da die gesetzliche Rente zunehmend nur noch als Grundabsicherung zu verstehen ist. Die Ursachen liegen in der biometrischen Veränderung der Altersstruktur in Deutschland. Wenn wir gut 40 Jahre zurückgehen, so hatten wir 1965 die Situation, dass auf acht beitragspflichtige Arbeitnehmer nur ein Rentner kam. Mit günstigen Beiträgen zur Sozialversicherung konnten also die damals notwendigen Renten bedient werden und im Idealfall sollten 70% des letzten Nettoeinkommens als gesetzliche Rente erreicht werden.

Im Jahr 2005 hat sich die Relation dahingehend verschlechtert, dass jetzt nur noch drei Beitragszahler für einen Rentner aufkommen müssen und ein Blick in die Zukunft für die Zeit nach dem Jahr 2040 führt zu der Situation, dass wir genau so viele Rentner haben wie Beitragszahler. Ursachen sind die immer längere Lebenserwartung der Rentner und natürlich die geburtenschwachen Jahrgänge (Pillenknick), so dass die Altersstruktur nicht mehr wie eine Pyramide aussieht mit immer weniger Personen im hohen Alter und einer breiten Bevölkerungsschicht von jungen Leuten, sondern rein optisch eher zu einer Gleichverteilung führt, weil deutlich weniger junge Menschen vorhanden sind, als zur Finanzierung der Rentnerjahrgänge erforderlich wären. Dieses ist keine Prognose, sondern Realität. Um mit den Worten von Professor Raffelhüschen zu sprechen: „Wir haben kein Problem - wir sind das Problem“.

Lösungen zur Finanzierung des Alters

Um sich eine Altersversorgung aufzubauen, gibt es die unterschiedlichsten Möglichkeiten und Durchführungswege. In der ersten Differenzierung wollen wir unterscheiden zwischen der betrieblichen Altersversorgung und der privaten Vorsorge. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass bei der betrieblichen Altersvorsorge die geleisteten Beiträge steuerlich abzugsfähig sind und darüber hinaus beim Arbeitnehmer und beim Betrieb zur Einsparung von Sozialbeiträgen führen können. Bei der privaten Vorsorge müssen die Ansparraten aus dem bereits versteuerten Nettoeinkommen aufgebracht werden und im Fall von längerer Arbeitslosigkeit und bei Einstufung in Hartz IV

müssen die privat aufgebauten Vermögenswerte zur Finanzierung des Lebensunterhaltes herangezogen werden, während die Beiträge, die in die betriebliche Altersvorsorge geflossen sind, nicht dem Zugriff der Sozialämter unterliegen und somit Hartz IV-sicher sind.

Formen der betrieblichen Altersversorgung

In der bAV gibt es fünf Durchführungswege mit unterschiedlichen Schwerpunkten und je nach Status des Beschäftigten (Gesellschafter/Geschäftsführer oder Fremdarbeitnehmer) ergeben sich unterschiedliche Empfehlungen. Es gibt also keinen „Königsweg“, der in jedem Fall immer als bester Durchführungsweg anzusehen ist.

Pensionsrückstellungen

Hier werden Versorgungszusagen beim bilanzierenden Betrieb direkt vom Arbeitgeber zugesagt und die Firma zahlt später die zugesagte Betriebsrente. Die Finanzierung erfolgt über Pensionsrückstellungen, die nach Vollendung des 28. Lebensjahres gebildet werden können. Für eine 1.000 Euro-Betriebsrente ab Pensionsalter 65 können ca. 185.000 Euro Pensionsrückstellungen gebildet werden und aufgrund der erzielten Steuervorteile mit Zinseszinsseffekt wird die entsprechende Gesamtliquidität während der aktiven Phase des Mitarbeiters aufgebaut. Zusätzlich kann hier eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen werden, ist aber nicht zwingend vorgeschrieben. Dieses Instrument eignet sich besonders für Gesellschafter/Geschäftsführer und leitende Angestellte.

Pensionskasse

Durch den Anspruch auf Entgeltumwandlung der Mitarbeiter hat dieser Durchführungsweg in den letzten Jahren eine Renaissance erfahren. Maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) können hier pro Jahr angespart werden, so dass im Jahr 2008 212 Euro p. M. bzw. 2.544 Euro p.a. steuer- und sozialabgabenfrei angelegt werden können (§ 3 Nr. 63 EStG). Im Jahr 2008 wurde die monatliche BBG von 5.250 Euro auf 5.300 Euro erhöht. Da auch der Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge einspart, wird bei der Realisierung gern ein Arbeitgeberzuschuss mit eingebaut. Die Nettobelastung für den Mitarbeiter ist dann weniger als 50% vom Bruttobetrag. Die individuelle Lösung anhand des Gehaltes und der Steuerklasse wird vom Berater ermittelt.

Direktversicherung

Die alte Art der Direktversicherung mit der Pauschalversteuerung (§ 40b EStG) ist zum 31.12.2004 ausgelaufen. Alte Verträge können jedoch fortgeführt werden. Bei Neuabschluss gelten für die neue Form der Direktversicherung die gleichen Bedingungen wie bei der Pensionskasse beschrieben (§ 3 Nr. 63 EStG).

Unterstützungskasse

Bei Gehältern oberhalb der BBG wird die Versorgungslücke immer größer, da die Differenz zwischen dem letzten Nettoeinkommen und dem, was aus der gesetzlichen Rente zu erwarten ist, deutlich ansteigt. Durch die Beitragsbegrenzung bei der Pensionskasse oder der Direktversicherung hilft dann nur die Unterstützungskasse, um höhere Rentenansprüche auf-

Formen der privaten Vorsorge

Hier werden aus bereits versteuerten Bezügen durch Beitragszahlung Kapitalguthaben oder Sachwerte gebildet, um diese im Alter zu verbrauchen. Je nach Zinssatz kann eine Entnahme mit Kapitalverzehr erfolgen oder eine Entnahme der reinen Zinserträge, so dass am Schluss das aufgebaute Kapital an die Erben geht. Bei einem erreichten Kapital in Höhe von 100.000 Euro kann man bei 6% Rendite eine monatliche Entnahme in Höhe von 500 Euro vornehmen, ohne das sich das Guthaben verringert. Will man allerdings die Entnahme auf 25 Jahre begrenzen, d. h. vom 65. bis 90. Lebensjahr soll die Entnahme erfolgen, und zur Vollendung des 90. Lebensjahres das Kapital auch voll verbraucht sein, ergibt sich bei 6% Rendite statt 500 Euro monatlich eine Entnahme in Höhe von 634 Euro und die Erben gehen dann leer aus.

Die Ansparung in der aktiven Zeit könnte vor Rentenbeginn in guten Dachfonds erfolgen oder auch in Aktienfonds. Hier kommt es auf die individuelle Risikobereitschaft an und wenn man gute Insiderinformationen bekommt, kann die Anlage in Aktienfonds oder auch in Einzelaktien erfolgen. Dieses ist dann allerdings nicht unbedingt eine Einbahnstraße mit jährlich steigenden Kurszuwächsen, sondern es können sich enorme Kursschwankungen ergeben. Mit einem monatlichen Sparplan ist man in der Ansparphase jedoch bei Kursschwankungen nicht so anfällig, als wenn man eine Einmalzahlung vornimmt, denn bei einem festen monatlichen Sparbeitrag von z. B. 250 Euro bekommt man ja bei fallenden Kursen eine größere Anzahl von Wertpapieren, so dass sich

Riester-Förderung

Ab 2008 können inkl. der Zulagen 4% vom Bruttogehalt angespart werden. Bei 25.000 Euro Jahreseinkommen wären dies also 1.000 Euro Beitrag p. a. Die Grundzulage beträgt 154 Euro und die Kinderzulage 185 Euro für jedes Kind. Der Nachteil bei der Riester-Förderung ist, dass später kein Wahlrecht auf einmalige Kapitalauszahlung besteht, sondern die Leistung immer nur als Rente gezahlt werden kann. Nur eine einmalige Kapitalzahlung in Höhe von 30% des Guthabens ist möglich, aber sowohl die Rente als auch die Teilkapitalzahlung sind zu 100% steuerpflichtig. Dieser Durchführungsweg eignet sich besonders für Personen, die vielleicht unregelmäßige Einkünfte erzielen und mehrere Kinder haben, denn auch bei kleineren Beitragszahlungen aufgrund des geringeren Gehaltes wird die Höhe der Zulage nicht gekürzt.

Rürup-Rente

Dieser Durchführungsweg wurde im Jahr 2005 geschaffen und eignet sich insbesondere für Selbständige. Man kann sowohl einen monatlichen Sparplan abschließen als auch Einmalzahlungen vornehmen und die Höhe jedes Jahr neu festlegen in Abhängigkeit vom geschäftlichen Erfolg. Die Obergrenze beträgt 20.000 Euro pro Person bzw. 40.000 Euro für ein Ehepaar. Allerdings müssen die Beiträge, die bereits zur gesetzlichen Rentenversicherung u. U. eingezahlt worden sind, hier abgezogen werden. Wenn also die Ehefrau des selbständigen Handwerkers 12.000 Euro jährlich bei der gesetzlichen Rentenversicherung als Pflichtbeitrag ein-zahlt, verbleiben als Gesamtanlage für die

...eine Übersicht für das Jahr 2008

zubauen. Die Beitragsbegrenzung von 4% der aktuellen BBG entfällt (§ 11 EStG) und so können durchaus UK-Ansprüche aufgebaut werden mit einem Monatsbeitrag in Höhe von 1.000 Euro oder mehr. Die erreichbaren Rentenbeträge sind natürlich stark vom Lebensalter bei Beginn der Zusage abhängig.

Pensionsfonds

Dieser Durchführungsweg wurde erst im Jahr 2002 neu in Deutschland eingeführt und kennt von der Beitragszahlung her die gleichen Obergrenzen wie die Pensionskasse (PK) und Direktversicherung (DV). Es sind aber auch sehr hohe Einmalzahlungen möglich, um z. B. Rentenansprüche, die zuerst einmal über Pensionsrückstellungen aufgebaut worden sind, später auf Pensionsfonds zu übertragen (Auslagerung), damit von dort die Rentenzahlung erfolgt und die Firma für die Zukunft entlastet wird, wenn die Betriebsergebnisse ungewiss werden. Da der Gesellschafter/Geschäftsführer nicht über den Pensionssicherungsverein abgesichert werden kann, wäre diese Auslagerung auf Pensionsfonds, die eine Rentenzahlung auch dann gewährleistet, wenn der neue Inhaber der Firma nicht den gleichen Erfolg erzielt wie der Vorbesitzer möglich, somit kein Risiko bei der Nachfolgeregelung.

gerade bei längeren Laufzeiten von 20 oder 30 Jahren die Kursschwankungen ausgleichen und somit auf jeden Fall eine renditestarke Kapitalbildung realisieren lässt.

Tipps: Je kürzer die Restlaufzeit bis zum Rentenbeginn ist, desto weniger kursanfällige Aktienanteile sollten gekauft werden und lieber auf festverzinsliche sichere Anlagen umgestellt werden.

Unter Berücksichtigung der Abgeltungssteuer, die ab 01.01.2009 greift, empfiehlt es sich, Wertpapiere mit Kurssteigerungspotential noch im Jahr 2008 zu kaufen, da dann die späteren Kurssteigerungen steuerfrei bleiben, wenn diese Wertpapiere mindestens 1 Jahr im Depot gehalten werden.

Für Aktienkäufe ab 2009 ist vorgesehen, dass in jedem Fall die realisierten Kursgewinne versteuert werden müssen, auch dann, wenn man die Wertpapiere länger als 1 Jahr im Depot hält (Wegfall der Spekulationsfrist). Ein guter Anlageberater kann hier Tipps und Empfehlungen geben, mit welcher Mischung im Depot eine unnötige Steuerbelastung legal vermieden wird.

Rürup-Rente somit nur noch 28.000 Euro p. a. Im Jahr 2008 können 66% der gezahlten Rürup-Beträge bei der Steuer geltend gemacht werden. Bei einer Einzahlung von 20.000 Euro werden also steuerlich 13.200 Euro als Kosten geltend gemacht, so dass sich hieraus in Abhängigkeit vom individuellen Steuersatz eine Steuerersparnis von bis zu 5.544 Euro ergeben kann bei einem persönlichen Steuersatz von 42%. Bis zum Jahr 2025 erhöht sich der Anteil der steuerlichen Absetzbarkeit schrittweise bis auf insgesamt 100%. Die spätere Besteuerung wird vorgenommen wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung mit Übergang zur vollen nachgelagerten Besteuerung bei Rentenbeginn im Jahr 2040. Auch dieser Durchführungsweg zahlt später nicht das angesammelte Kapital aus, sondern eine lebenslange Rente.

Fazit

Aus den dargelegten gesetzlichen Rahmenbedingungen wird ersichtlich, dass ein guter Berater benötigt wird, um den richtigen Durchführungsweg und die richtige Anlageform zu finden. Wichtig ist es hierbei, auf die Unabhängigkeit des Vermittlers zu achten.



Beratungs- und Wirtschaftsdienst GmbH

HORST W. JÄDE

Am Paradies 30 • 37431 Bad Lauterberg

Tel. 05524 92540 • Fax 05524 925415

Internet: www.jaede-altersversorgung.de • E-Mail: info@jaede-altersversorgung.de